



Gemeinsame Presseinformation

Letzte Ruhestätte mit Folgen: Haustierbestattungen als Gefahr für Greifvögel

**In der Tiermedizin zum Einschläfern verwendetes Mittel ist auch
für Wildtiere tödlich**

Hilpoltstein, 13.06.2024 – Wenn das eigene Haustier stirbt, ist der Schmerz bei vielen Menschen groß. Um dem treuen Begleiter einen würdevollen Abschied zu gestalten, beerdigen Herrchen oder Frauchen das Tier häufig selbst. Doch das kann in einigen Fällen tödliche Folgen für Wildtiere haben. Im Rahmen ihres gemeinsamen Projekts „Tatort Natur“ verzeichneten der bayerische Naturschutzverband LBV (Landesbund für Vogel- und Naturschutz) und die Gregor Louisoder Umweltstiftung (GLUS) erst kürzlich wieder zwei Fälle, in denen Greifvögel an einer Vergiftung mit Pentobarbital starben. Der Arzneistoff wird in der Tiermedizin zum Einschläfern verwendet. „Bei Vergiftungen mit Pentobarbital, gehen wir meistens nicht von einem Vorsatz aus. Werden eingeschläfernte Haustiere in einem flachen Grab beigesetzt, werden sie häufig von Aasfressern ausgegraben, die dann einer Sekundärvergiftung erliegen“, erklärt Dr. Andreas von Lindeiner, Landesfachbeauftragter Naturschutz beim LBV. LBV und GLUS bitten deshalb gemeinsam mit dem Landesverband praktizierender Tierärzte Bayern (Ipt) alle Haustierbesitzer und -besitzerinnen, einige wichtige Regeln bei der Beerdigung ihrer pelzigen Freunde zu beachten.

Im Landkreis Ansbach entdeckte eine Spaziergängerin im Februar beim Gassi gehen mit ihrem Hund einen toten Habicht. Der Vogel lag direkt neben dem verwesenden Kadaver eines kleinen Haustieres. Einen Tag später wurde auch im Landkreis Oberallgäu ein toter Rotmilan an einem Wegrand entdeckt. Die nun vorliegenden Ergebnisse toxikologischer Untersuchungen zeigen: Beide starben an einer Vergiftung mit Pentobarbital. „Dabei handelt es sich um einen Wirkstoff, der früher in der Humanmedizin als Schlafmittel verwendet wurde. Heute wird er in Deutschland nur noch in der Veterinärmedizin zum Einschläfern von Groß- und Kleintieren verwendet. Die intravenöse Verabreichung führt dabei zu einem schnellen, schmerzlosen Tod durch Herz- und Atemstillstand“, erklärt **Andreas Tröschel, vom Landesverband praktizierender Tierärzte Bayern.**

Seit Projektbeginn im Jahr 2019 konnten insgesamt zehn Pentobarbital-Vergiftungen an Greifvögeln nachgewiesen werden. „Wie bei anderen Vergiftungen bleiben aber auch hier die meisten Fälle vermutlich unentdeckt“, so **Franziska Baur, GLUS-Fachreferentin für Naturschutz**. Ein Vorsatz steckt hinter Vergiftungen mit dem Euthanasiemittel in der Regel wohl nicht. Wenn das geliebte Haustier eingeschläfert werden muss, wollen viele Besitzer und Besitzerinnen es anschließend beisetzen. Im eigenen Garten ist das in Deutschland grundsätzlich erlaubt. Laut Tierkörperbeseitigungsgesetz muss das Grab ein bis zwei Meter von der Grundstücksgrenze entfernt liegen und mindestens 50 Zentimeter tief sein. Aasfresser wie Dachs und Fuchs sind sehr geschickt im Graben und können diese Tiefe problemlos überwinden. „Einmal ausgegraben, ist der Körper des geliebten Haustiers auch für alle anderen Aasfresser zugänglich. Auch die meisten heimischen Greifvögel ernähren sich zumindest gelegentlich von Aas. Das zum Einschläfern verwendete Pentobarbital ist dabei immer noch in tödlichen Mengen in dem Kadaver vorhanden. Greifvögel reagieren besonders empfindlich auf Schadstoffe, weshalb sie häufig direkt an Ort und Stelle ums Leben kommen“, erklärt **Dr. Andreas von Lindeiner, Landesfachbeauftragter Naturschutz beim LBV**.

Die meisten Greifvögel, bei denen eine Vergiftung mit Pentobarbital festgestellt werden konnte, wurden zudem nicht in der Nähe von Privatgrundstücken, sondern im Wald oder auf Feldern gefunden. Die drei Verbände erinnern deshalb daran, dass es gesetzlich untersagt ist, Haustiere einfach in der freien Natur oder auf öffentlichem Grund zu beerdigen.

Um Greifvögel und andere heimische Wildtiere zu schützen, bitten LBV, GLUS und Ipt Haustierbesitzer und -besitzerinnen, über Alternativen zur Erdbestattung im eigenen Umfeld nachzudenken. „Auf Nummer sicher geht man, wenn man den Körper der Tierkörperbeseitigung überlässt, ihn kremieren lässt oder einen Tierfriedhof nutzt“, so **Andreas Tröschel vom Ipt**.

Gemeinsames Projekt: „Naturschutzkriminalität dokumentieren und stoppen!“

Ein Großteil der Fälle von Naturschutzkriminalität bleibt ungeklärt und für die Täter folgenlos, was sich dringend ändern muss. LBV und GLUS starten deshalb 2019 das gemeinsame Projekt „Naturschutzkriminalität dokumentieren und stoppen!“. In einer bayernweiten Datenbank sollen alle (Verdachts-)Fälle von Naturschutzkriminalität gespeichert werden. Als erste Anlaufstelle für betroffene Behörden und die Öffentlichkeit soll die Datenbank fachliche Unterstützung bieten und als Melde- und Informationsplattform dienen. Mit ihrer Hilfe soll außerdem die langfristige Weiterverfolgung einzelner Fälle sichergestellt werden. Mit dem Projekt soll auch die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und Fortbildungsangebote bereitgestellt werden. Projektleiter und Ansprechpartner sind die Biologen Franziska Baur (GLUS) und Dr. Andreas von Lindeiner (LBV).

Die Dokumentation von Fällen illegaler Verfolgung von Vögeln durch den LBV wird seit 2021 durch das Bayerische Landesamt für Umwelt mit Mitteln des Umweltministeriums finanziert.

Mehr Infos zum Thema „Naturschutzkriminalität“ und eine Checkliste zum richtigen Verhalten bei einem Totfund mit Verdacht auf illegale Tötung können auf der Seite www.tatort-natur.de heruntergeladen werden. Dort können auch Fälle oder Verdachtsfälle von Naturschutzkriminalität gemeldet werden.

Für allgemeine Rückfragen LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Franziska Back, E-Mail: presse@lbv.de, Tel.: 09174/4775-7180 | -7184 | -7187. Mobil: 0172/6873773.

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen:

LBV:

Nicole Miller, Projektmitarbeiterin „Tatort Natur“, E-Mail: nicole.miller@lbv.de, Tel. 0160/95785083

Gregor Louisoder Umweltstiftung (GLUS):

Franziska Baur, GLUS Naturschutzreferentin, franziska.baur@umweltstiftung.com, 0176/66750088.

Ipt Bayern:

Andreas Tröschel, Tierarzt, E-Mail: atroeschel@bpt-bayern.de, 09183/903652

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter www.lbv.de/presse. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.